

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3679/J-NR/2015 betreffend disziplinare und rechtliche Folgen für das Vorgehen des Direktors der HTL Eisenstadt DI Wagner, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 13. Februar 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Ja.

Zu Fragen 3 bis 6:

Ja. Die Wettbewerbe gelten im Sinne des § 13a Schulunterrichtsgesetz als schulbezogene Veranstaltung. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist Veranstalter der Österreichischen Physik-Olympiade und die zuständige Organisationseinheit beauftragt mit der Durchführung des Bundeswettbewerbes ein erfahrenes Bundeswettbewerb-Team aus Physiklehrkräften. Die Zuständigkeiten im Bundesministerium für Bildung und Frauen sind der auf der Homepage abrufbaren Geschäftseinteilung zu entnehmen.

Zu Fragen 7 und 8:

Ja. Der Veranstaltungsort ist davon abhängig, welche Schule sich bereit erklärt, den Vorbereitungskurs und den Bundeswettbewerb, respektive den zweitägigen österreichischen Bundeswettbewerb – Finale (Teil II) samt vorausgehenden 14-tägigen Physik-Intensivkurs, auszurichten.

In den unter Berücksichtigung des Skartierungszeitraums ersichtlichen Jahren 2005 bis 2014 waren Veranstaltungsorte des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs Zell/See, Seckau, Wien, St. Johann in Tirol, Wels, Reutte, Graz, Eisenstadt, Villach und Fürstenfeld.

Zu Fragen 9 und 10:

Im Rahmen der Planungssitzung der Österreichischen Physik-Olympiade 2011/12 am 18. Oktober 2011 erklärte sich vielmehr Dr. Schütz bereit, die Durchführung des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs der Österreichischen Physik-Olympiade 2012 an der HTL Eisenstadt zu planen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 11:

Das Bundeswettbewerb-Team und die Organisation/Betreuung vor Ort wurden von der zuständigen Organisationseinheit im damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur für 13. März 2012 zu einer Besichtigung der Schule eingeladen, um zu klären, ob die Schule für die Durchführung des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs geeignet ist und um mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen und weitere notwendige Maßnahmen für die Durchführung vor Ort zu besprechen. Die betreffenden Einladungsschreiben des Bundesministeriums ergingen am 15. Februar bzw. am 28. Februar 2012.

Zu Frage 12:

Die Organisation des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs obliegt einem erfahrenen Bundeswettbewerb-Team der Österreichischen Physik-Olympiade sowie mindestens ein bis zwei Lehrkräften der durchführenden Schule, die die Organisation/Betreuung vor Ort unterstützen.

Zu Fragen 13 und 14:

Seitens des Bundesministeriums erfolgen im Wege der zuständigen Organisationseinheit jährlich Schreiben zur Entsendung der Organisation/Betreuung zum Vorbereitungskurs und Bundeswettbewerb, wobei anzumerken ist, dass die Organisatorinnen und Organisatoren des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbes immer auch gleichzeitig Betreuerinnen und Betreuer sind.

Von einer Bekanntgabe der Namen der diese Schreiben bearbeitenden Personen und von diesen Schreiben betroffenen Personen als direkt personenbezogene Daten wird aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen. Ebenso wird von einer Bekanntgabe der Initialen der mit der Organisation/Betreuung vor Ort befassten Lehrkräfte des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs im Hinblick auf die vorliegende geringe Anzahl und die daher indirekt mögliche Rückführbarkeit auf einzelne Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

In den unter Berücksichtigung des Skartierungszeitraums ersichtlichen Jahren 2005 bis 2014 erfolgte die Organisation des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs durch das Bundeswettbewerb-Team sowie zwei Lehrkräfte der durchführenden Schule, 2014 durch das Bundeswettbewerb-Team und eine Lehrkraft der durchführenden Schule.

Zu Frage 15:

Zumal der Veranstaltungsort davon abhängig ist, welche Schule sich bereit erklärt den Vorbereitungskurs und Bundeswettbewerb auszurichten, ist es daher nicht zwingend, dass an der durchführenden Schule auch ein örtlicher Vorbereitungskurs abgehalten werden muss. Hinsichtlich der angefragten Zeitreihe seit 1982 wird angemerkt, dass der zuständigen Organisationseinheit keine diesbezüglichen Aufzeichnungen vorliegen.

Zu Frage 16:

Das Bundeswettbewerb-Team besteht aus Lehrkräften, deren Dienort nicht der Wettbewerbsort ist.

Zu Frage 17:

Nein.

Zu Fragen 18 und 19:

Nein. Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 GZ 33.437/0005-B/3/2012 an den Landesschulrat für Burgenland sowie die Schulleitung der HTL Eisenstadt wurde der Genannte von der zuständigen Organisationseinheit des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur als Organisator/Betreuer des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs zur Besprechung vor Ort am 13. März 2012 eingeladen.

Zu Fragen 20, 44 und 45:

Nach Erhebungen des Landesschulrates für Burgenland wurde diese Aussage von dem Genannten nie getätigt, dieser war mit der Organisation der Physikolympiade und dem reibungslosen Ablauf des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs befasst und eingesetzt.

Zu Fragen 21, 22 und 24:

Nein. Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 an den Landesschulrat für Burgenland sowie die Schulleitung der HTL Eisenstadt wurde der Genannte von der zuständigen Organisationseinheit des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur als Organisator/Betreuer des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs zur Besprechung vor Ort am 13. März 2012 eingeladen.

Zu Frage 23:

Auf die obigen Ausführungen, insbesondere zu Fragen 3 bis 6 sowie 11 und 12, wird hingewiesen, wonach die Organisation des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs einem erfahrenen Bundeswettbewerb-Team der Österreichischen Physik-Olympiade sowie mindestens ein bis zwei Lehrkräften der durchführenden Schule, die die Organisation/Betreuung vor Ort unterstützen, obliegt.

Zu Frage 25:

Die Schulleitung an der HTL Eisenstadt ist in Kenntnis über den jeweiligen Aufgabenbereich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 18 und 19 sowie 21, 22 und 24 verwiesen.

Zu Fragen 26 bis 29:

Auf die obigen Ausführungen wird hingewiesen. Seitens der zuständigen Dienstbehörde erster Instanz wurden keine diesbezügliche Kompetenzüberschreitung und kein „Bossing“ festgestellt, sodass keine disziplinarischen Maßnahmen zu setzen waren.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 an den Landesschulrat für Burgenland sowie die Schulleitung der HTL Eisenstadt wurde der Genannte von der zuständigen Organisationseinheit des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur als Organisator/Betreuer des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs zur Besprechung vor Ort am 13. März 2012 eingeladen.

Zu Fragen 30 bis 32:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 13 und 14 sind die Organisatorinnen und Organisatoren des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs immer auch gleichzeitig Betreuerinnen und Betreuer. Jeder Vorbereitungskurs und Bundeswettbewerb wurde somit von den Mitgliedern des Bundeswettbewerb-Team sowie mindestens einer Lehrkraft vor Ort betreut. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 16 hingewiesen.

Zu Fragen 33 bis 35:

Eine der Organisations-/Betreuungslehrkräfte vor Ort muss Physiker bzw. Physikerin sein. Im Übrigen liegen der zuständigen Organisationseinheit keine detaillierten Informationen zur jeweiligen Fachausbildung vor.

Zu Frage 36:

Auf die Besichtigung vor Ort an der HTL Eisenstadt am 13. März 2012 zwecks Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen und die Einladungsschreiben vom 15. Februar bzw. vom 28. Februar 2012 wird hingewiesen.

Zu Fragen 37 bis 40:

Ja. Es wird auf die Ausführungen zu Fragen 18 und 19 verwiesen.

Zu Fragen 41 bis 43:

Nein. Es wird auf die Ausführungen zu Fragen 18 und 19 verwiesen. Der Landesschulrat für Burgenland erteilte aufgrund des Schreibens des Bundesministeriums vom 28. Februar 2012 an den Landesschulrat für Burgenland sowie die Schulleitung der HTL Eisenstadt in Folge dessen schriftlich den Dienstauftrag an den Genannten.

Zu Fragen 46 und 47:

Nach Erhebungen des Landesschulrates für Burgenland wurde der Wunsch seitens der Schulleitung nicht in dieser Form geäußert. In dem genannten E-Mail wurde ausschließlich die Einteilung der Betreuung des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs thematisiert. Über die Einladungen des Bundesministeriums für Organisation/Betreuung des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs hinaus ist es den Schulleitungen unbenommen, zusätzliches mithelfendes Lehrkräftepersonal vor Ort beizustellen.

Zu Fragen 48 bis 50:

Seitens des Bundesministeriums wurden finanzielle Mittel zweckgebunden für die Durchführung des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs der Schule sowie Dr. Schütz zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel müssen zurückerstattet werden. Aufwandsentschädigungen erhalten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs höchstens zwei Lehrkräfte für die Organisation/Betreuung an der durchführenden Schule. Hinsichtlich der diesen Lehrpersonen vor Ort unter Einhaltung der besoldungsrechtlichen Vorschriften angewiesenen Aufwandsentschädigungen liegt deren Verwendung in der Verantwortung der jeweiligen Empfänger.

Zu Fragen 51 bis 54:

Das Bundesministerium hat mit Schreiben vom 14. Mai 2012 dem Landesschulrat für Burgenland zweckgebunden für die Organisation/Betreuung des Vorbereitungskurses und Bundeswettbewerbs Aufwandsentschädigungen zur Verfügung gestellt, die der Landesschulrat im Juli 2012 den im Einladungsschreiben des Bundesministeriums vom 15. Februar bzw. 28. Februar 2012 genannten zwei Lehrkräften zur Anweisung gebracht hat. Nach Erhebungen des Landesschulrates für Burgenland hat einer der Genannten den dafür angewiesenen Betrag nach Abzug der Steuer an eine zusätzliche mithelfende Lehrkraft, welche die Beaufsichtigung während der Physikolympiade übernommen und teilweise entsprechende Vorbereitungen unterstützt hat, zwecks Anerkennung von deren Leistungen weitergegeben. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Mitte März 2015 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Zu Frage 55:

Disziplinarbehörde ist die Dienstbehörde Landesschulrat bzw. die bei diesem eingerichtete Disziplinarkommission.

Zu Fragen 56 und 57:

Seitens des Bundesministeriums wurden die Landesschulräte mit Schreiben vom 14. Mai 2012 ersucht, die entsprechenden dienstrechtlichen Veranlassungen zu treffen. Nach Auskunft des Landesschulrates für Burgenland war die zeitliche Verzögerung dieser Veranlassungen durch Abklärungen der finanziellen Mittelzuweisungen bedingt, die Lehrkräfte waren informell über die Planungsdetails schon zuvor unterrichtet.

Wien, 10. April 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	lfdg+OTrVMw8pGaiTAcGDPXFccU9gPjYQPUBCS98pGlp+NTHFsj6f4hRuahd6N7sjiiYXqkR231b5UrsMohIH3jEvh s0c7CD2igTnsb2ep7r+sNx25qa7IMX8RNcmoXvQGCoI7DvFB5GXNQT7f1m3s6+7Cle+MhMaoXLCXuMgQez620+fj Ri9i4inn6SMghjd6tYBFmiUwHTpE+DSC37MBbZLzszhTgJu/IsnEkzoRZaiYURL0adU959ZzG5NDCGuzWAhFhAM+ dXKy9OHFHOMCcVBOiJvtaR7V4793LIAIQGYqy3XokB/yooGncNylcd7hmsi9mJazEkDOSAsA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-04-10T14:01:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	